



**CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS**

Département de la santé, des affaires sociales et de la culture

Commission consultative cantonale pour le développement de la politique en faveur des personnes âgées

Departement für Gesundheit, Soziales und Kultur

Kantonale Konsultativkommission für eine fortschrittliche Alterspolitik

Kantonale Konsultativkommission für eine fortschrittliche Alterspolitik 2018-2021

Prozess zur Schaffung einer lokalen Politik für und mit Seniorinnen und Senioren

Thematischer Bericht Nr. 3

(3. Zusatzbericht zum Schlussbericht 2020)

Februar 2020

INHALTSVERZEICHNIS

1	Einleitung	4
2	Grundsätze der Vorgehensweise	4
2.1	Standardisierter Einführungsprozess	5
2.2	Geplante Zuständigkeiten der Akteure	7
2.3	Personelle und zeitliche Ressourcen	7
3	Piloterhebungen in Leuk und Orsières: Synthese und Evaluation	11
3.1	Synthese der Piloterhebung in Leuk	12
3.1.1	Projektgruppe 60+	12
3.1.2	Schriftlicher Fragebogen	12
3.1.3	Partizipativer Workshop (Austausch 60+)	13
3.1.4	Weitere Massnahmen	13
3.2	Synthese des Pilotprojekts in Orsières	13
3.2.1	Seniorenprojektgruppe («SPG»)	13
3.2.2	Quantitative Erhebung	14
3.2.3	Partizipativer Workshop (Bürgerworkshop 60+)	14
3.2.4	Weiteres Vorgehen 2020	14
3.3	Bewertungen der Piloterhebungen	14
4	Schlussfolgerungen	15
	Anhang 1. Umsetzungsmodalitäten der partizipativen Workshops bei den Piloterhebungen (Ablauf des Austauschs 60+ in Leuk und Orsières)	17
	Anhang 2. Mandat der wissenschaftlichen Mitarbeiterin	19
	Anhang 3. Informationsblatt zum lokalen Prozess	21
	Anhang 4. Mitglieder der kantonalen Konsultativkommission für eine fortschrittliche Alterspolitik	24
	Anhang 5. Mandate der Kommission	25

Abkürzungsverzeichnis

AHV	Alters- und Hinterbliebenenversicherung
APH	Alters- und Pflegeheim
AVALEMS	Vereinigung der Walliser Alters- und Pflegeheime
BFS	Bundesamt für Statistik
DGSK	Departement für Gesundheit, Soziales und Kultur
DGW	Dienststelle für Gesundheitswesen
DIHA	Dienststelle für Industrie, Handel und Arbeit
DSW	Dienststelle für Sozialwesen
DSUS	Dienststelle für Strassenverkehr und Schifffahrt
EL	Ergänzungsleistungen
IKF	Informations- und Kommunikationstechnologie
ILCE	Institut de lutte contre la criminalité économique (Institut gegen Wirtschaftskriminalität)
KASF	Kantonales Amt für Statistik und Finanzausgleich
KVG	Krankenversicherungsgesetz
RAV	Regionale Arbeitsvermittlungszentren
SGB	Schweizerische Gesundheitsbefragung
SMZ	Sozialmedizinisches Zentrum
VZÄ	Vollzeitäquivalente
WGO	Walliser Gesundheitsobservatorium
WHO	Weltgesundheitsorganisation (World Health Organisation)
WRV	Walliser Rentnerverband

1 Einleitung

Bei dem vorliegenden Dokument handelt es sich um den thematischen Bericht Nr. 3 zum Schlussbericht 2020 der Kantonalen Konsultativkommission für eine fortschrittliche Alterspolitik.

Die konkreten Vorschläge der Kantonalen Konsultativkommission für eine fortschrittliche Alterspolitik müssen es den Walliser Gemeinden ermöglichen, die Herausforderungen in Zusammenhang mit der Alterung der Bevölkerung in ihrer Region vorwegzunehmen und eine langfristige kommunale Politik für und mit den Seniorinnen und Senioren in einem dynamischen Umfeld umzusetzen.

In diesem Dokument wird der von der Kommission vorgeschlagene Prozess zur Schaffung einer lokalen Alterspolitik ausführlich beschrieben. Die geeignete, einfache und koordinierte Erhebungs- und Projektmanagementmethode ermöglicht den Gemeinden die Mobilisierung der älteren Bevölkerung sowie den Einbezug der Einrichtungen und lokalen Behörden um auf den jeweiligen Kontext abgestimmte konkrete Projekte zu erarbeiten und umzusetzen.

Die Kommission strebt zur Unterstützung der Harmonisierung der lokalen Untersuchungen folgenden **Mehrwert** an:

- Die Erfassung der Ergebnisse auf kantonaler Ebene und ihre Verbreitung zu ermöglichen,
- Die lokalen Prioritäten und Besonderheiten zu berücksichtigen, ohne alle bedeutenden Untersuchungsbereiche zu vernachlässigen,
- Die aktive Beteiligung der Seniorinnen und Senioren zu gewährleisten und ihre Ressourcen wertzuschätzen,
- Den nachhaltigen Fortbestand der lokalen Ansätze zu sichern,
- Die Erfahrungen der Seniorinnen und Senioren selbst sowie der lokalen Netzwerke zu nutzen.

Die Kommission ist sich der (insbesondere finanziellen) Anstrengungen in Zusammenhang mit der von ihr vorgeschlagenen Vorgehensweise bewusst. Angesichts der Auswertung von vergleichbaren Erfahrungen in anderen Orten, ist sie jedoch der Auffassung, dass dies langfristig die beste Vorgehensweise zur Schaffung und Entwicklung einer umfassenden Alterspolitik ist.

2 Grundsätze der Vorgehensweise

Die Hauptziele der von der Kommission vorgeschlagenen Vorgehensweise sind:

- Schaffung einer Politik für und mit Seniorinnen und Senioren;
- Institutionalisierung, dauerhafte Verankerung und grösstmögliche Unabhängigkeit der Alterspolitik von den Behörden vor Ort (beispielsweise damit die Alterspolitik nicht nur von einer Person getragen wird).

Es geht darum, mittel- und langfristig die Lebensqualität aller Seniorinnen und Senioren zu verbessern und darauf hinzuarbeiten, dass alle Seniorinnen und Senioren sich aktiv am Einführungsprozess beteiligen können.¹

Die Grundprinzipien der Vorgehensweise der Kommission sind:

- Entwicklung einer partizipativen Untersuchung, die sowohl auf die Ressourcen als auch auf die Bedürfnisse und Erwartungen der Seniorinnen und Senioren ausgerichtet ist;
- Ermöglichung der Untersuchung der speziellen Gegebenheiten aller einzelnen Gemeinden (lokale Verbände und Einrichtungen, vorhandene Ressourcen, besondere Hindernisse und Probleme,

¹ Die Kommission hat eine für die Gemeinden bestimmte Informationsbroschüre, um die lokale Alterspolitik und ihre Einführung vorzustellen, erarbeitet (Anhang 3).

sozialer und politischer Kontext) und Ermittlung der Akteure², die der Alterspolitik auf Gemeindeebene eine dauerhafte Aufmerksamkeit verschaffen könnten;

- Den Gemeinden eine klare Prozessbeschreibung und simple Werkzeuge anbieten zu können, um ihnen die Erweiterung ihrer Vision einer Politik von und für Seniorinnen und Senioren sowie die Einführung derselben gestützt auf solide Analysen einerseits und andererseits auf die Ressourcen der Bevölkerung selbst zu ermöglichen.

Die Kommission präsentiert Methoden, die bereits getestet und validiert wurden. Die Methode kann an die verschiedenen Typen von Gemeinden angepasst werden. Zudem hat die Kommission Vertreter von Gesundheitsförderung Wallis, Pro Senectute sowie Visp, Fully und Yverdon konsultiert. Sie stützt sich auch auf die positiven und negativen Erfahrungen der Kantone Waadt und Genf bei der Einführung eines vergleichbaren Prozesses.

Mit der Unterstützung des Kantons (durch die Kantonale Koordinationsstelle für Altersfragen³) ermöglicht die vorgeschlagene Vorgehensweise, den Gemeinden Folgendes zur Verfügung zu stellen:

- eine **Datenbank** zur Situation der Seniorinnen und Senioren (Ressourcen, aktuelle Herausforderungen und Prognosen);
- eine Reihe konkreter **Massnahmen**, die ergriffen werden können, um das soziale und kulturelle Leben der Senioren zu verbessern, um öffentliche Räume zu entwickeln und zu gestalten, die die Beziehungen zwischen den Generationen begünstigen und das Wohnen zu Hause im Alter sowie die Stellung der Senioren im sozialen und politischen Leben stärken;
- eine aktive und partizipative Mobilisierung der Ressourcen der älteren Bevölkerung durch von ihr entwickelte und getragene **Projekte**. Die Mitwirkung der Seniorinnen und Senioren als Experten für ihre eigene Situation ist ein wichtiger Erfolgsfaktor. Ein lokaler partizipativer Ansatz, vom Typ World Café, ermöglicht ihren Einbezug und ihr Engagement.

Im vorgeschlagenen Einführungsprozess spielt die Kommunikation eine wesentliche Rolle: Sie muss zwischen allen Beteiligten transparent und in allen Prozessphasen regelmässig erfolgen.

Der Prozess beinhaltet die Einrichtung eines Organs vom Typ *Altersrat*, damit die Seniorinnen und Senioren ihre Vorschläge und Projekte formell, strukturiert und konzertiert einreichen können. Durch die Einholung von Meinungen, Kritik und Vorschlägen der Seniorinnen und Senioren fungiert er als Informationsorgan und Bindeglied zu den Behörden. Indem er eine andere Sichtweise auf verschiedene Themen liefert, bekräftigt er den gesellschaftlichen Nutzen von Seniorinnen und Senioren.

Nach Abschluss des Prozesses soll die lokale Alterspolitik dauerhaft verankert werden. Dies wird durch die Schaffung eines Organs (Altersrat) erreicht und kann durch ein Alters-Leitbild oder ein Alterskonzept gestärkt werden.

2.1 Standardisierter Einführungsprozess

Die Kommission erachtet die Entwicklung eines lokalen Prozesses für sehr wichtig, da deren konkrete Umsetzung in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinden fällt. An dieser Stelle sei auf den ergänzenden thematischen Bericht verwiesen, der die Ergebnisse der von der Kommission durchgeführten Konsultation der Walliser Gemeinden⁴ enthält.

Die Kommission schlägt einen quantitativen und qualitativen Prozess zur Schaffung einer lokalen Politik zugunsten der Seniorinnen und Senioren vor. Das Vorgehen wurde in zwei Gemeinden getestet (siehe unten).

² Wird die männliche Form verwendet, ist jeweils auch die weibliche gemeint. Aus Gründen des Leseflusses wurde auf das jeweilige Ausschreiben der weiblichen Form verzichtet.

³ Thematischer Bericht Nr. 4 Koordinations- und Förderdispositiv. 4. Zusatzbericht zum Schlussbericht 2020

⁴ Thematischer Bericht Nr. 5 Befragung der Gemeinden. 5. Zusatzbericht zum Schlussbericht 2020

Das Vorgehen ist partizipativ und gliedert sich in fünf Hauptschritte:

1. **Kontaktaufnahme der Gemeinde mit der Kantonalen Koordinationsstelle für Altersfragen**, um die angestrebte lokale Alterspolitik zu definieren, deren Umsetzung zu planen wie auch das Mandat der notwendigen Erhebung festzulegen (Coaching und Unterstützung durch den Kanton).

2. **Einrichtung und Einberufung einer Projektgruppe**

Die Projektgruppe arbeitet an der Ausarbeitung und der Umsetzung der lokalen Erhebung und Erarbeitung von Projekten mit. Sie ist in der Bevölkerung verankert. Sie besteht aus kommunalen Behörden, Vertreterinnen und Vertreter der älteren Bevölkerung, Vertretern von in der Altersarbeit tätigen Einrichtungen und/oder Verbänden, Sozialarbeitern...

3. **Umsetzung der lokalen Analyse**

Die Kommission empfiehlt die Durchführung einer lokalen Erhebung mit den von ihr entwickelten Instrumenten⁵, um die demografische, soziale, kulturelle und finanzielle Situation der Seniorinnen und Senioren zu ermitteln:

- a. Bestandsaufnahme der von der Gemeinde und von externen Organisationen für Seniorinnen und Senioren angebotenen Leistungen;
- b. Liste der verfügbaren Daten und einbezogenen Kennzahlen, Form und Inhalt des Seniorenfragebogens, Identifizierung der für die Erhebung zu nutzenden Kommunikationskanäle;
- c. Erarbeitung der Kennzahlen, Versand der Fragebögen, Datenerfassung und -analyse, objektive Zusammenfassung der Situation von Seniorinnen und Senioren;
- d. Rückmeldung der Ergebnisse an die Bevölkerung mit Einladung an den ersten lokalen Austausch der älteren Bevölkerung. Diese Zusammenkunft ist der erste Schritt der partizipativen Untersuchung.

4. **Umsetzung der partizipativen Untersuchung**

Die partizipative Untersuchung ist sehr wichtig und ergänzt die lokale Bestandsaufnahme und den schriftlichen Fragebogen. Sie ermöglicht nicht nur die Identifizierung der Stärken und Schwächen der aktuellen Alterspolitik der Gemeinde, sondern auch die Prioritäten hinsichtlich der umzusetzenden Massnahmen und Projekte festzulegen.

Die partizipative Erhebung läuft in fünf Schritten ab:

- a. **Schritt 1:**

- Organisation der ersten lokalen Zusammenkunft (in Form eines World Cafés, Zukunftsworkshops oder anderen anerkannten Methoden zur Grossgruppenanimation⁶). Die Ziele sind:
 - Einen Raum für den Austausch und für die Diskussion über die aktuelle und künftige Situation der Seniorinnen und Senioren der Gemeinde zu schaffen;
 - Die aktuelle lokale Alterspolitik (Stärken und Schwächen) sowie die Idealsituation in den Bereichen Dorf- oder Quartierleben, Mobilität, öffentliche Räume, soziales, kulturelles und wirtschaftliches Leben, politisches Leben zu erfassen und/oder konkrete Handlungsoptionen zu entwickeln;
 - Prioritäten hinsichtlich der in der Gemeinde umzusetzenden Massnahmen und Projekte festzulegen;

⁵ Thematischer Bericht Nr. 2. Kantonale Datenanalyse und Instrumente der lokalen Datenerhebung. 2. Zusatzbericht zum Schlussbericht 2020

⁶ Die kantonale Koordinationsstelle für Altersfragen kann eine Liste der anerkannten Methoden und der möglichen professionellen Partner sowie Budgetbeispiele erstellen.

- Die Anmeldungen für den *Altersrat*⁷ zu *initiieren*, falls ein solcher noch nicht existiert. Der Altersrat ist ein für und mit Seniorinnen und Senioren gebildetes Organ, um den nachhaltigen Fortbestand der lokalen Politik sicherzustellen.

b. Schritt 2:

- Durch die Projektgruppe die ersten Massnahmen und Ansätze für gemeinsames Handeln, die in Schritt 1 erarbeitet wurden (partizipative Projekte), analysieren und Prioritäten festlegen.
- Bevölkerung informieren.
- Bildung und Einberufung des Altersrats, der die Umsetzung der Massnahmen und Projekte verfolgt, die Mitwirkung der Seniorinnen und Senioren am politischen Leben der Gemeinde gewährleistet und die Entwicklung von neuen Projekten entsprechend der Veränderungen des lokalen Kontexts ermöglicht.

c. Schritt 3:

- Durchführung des 1. Altersrats, um seine Arbeitsweise festzulegen, die gemeinsamen Aktionen (Projekte) entsprechend den festgelegten Prioritäten zu planen und Arbeitsgruppen zu bilden.

d. Schritt 4:

- Umsetzung und Durchführung von gemeinsamen Aktionen durch Seniorenuntergruppen. Parallel dazu Umsetzung von Massnahmen durch die Gemeinde.

e. Schritt 5:

- Organisation der zweiten lokalen Zusammenkunft der Seniorinnen und Senioren der Gemeinde im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung (beispielsweise in Verbindung mit einem der partizipativen Projekte, Organisation durch die Seniorinnen und Senioren).
- Gemeinsame Bilanz der Massnahmen und Projekte bis zum aktuellen Zeitpunkt, Vorschläge für Neuausrichtungen.

Schritt 5 sieht eine Information durch die Medien und eine öffentliche Kommunikation zur Förderung der Beteiligung der älteren Bevölkerung und des Vorgehens vor. Es kann jedoch auch bereits früher kommuniziert werden.

5. **Dauerhafte Verankerung der lokalen Alterspolitik**

Die Projektgruppe löst sich auf. An ihre Stelle treten die für die verschiedenen Projekte zuständigen Altersgruppen und das definierte Organ (*Altersrat* in der von den kommunalen Akteuren beschlossenen Form).

2.2 Geplante Zuständigkeiten der Akteure

Die Kommission empfiehlt für den Einführungsprozess die Zuständigkeiten auf die drei Akteure, den Staat Wallis, die Gemeindebehörden sowie die Seniorinnen und Senioren der Gemeinde zu verteilen.

Die Zuständigkeiten sind in der Tabelle 1 dargestellt.

2.3 Personelle und zeitliche Ressourcen

Die Schaffung einer lokalen Alterspolitik erfordert personelle und finanzielle Ressourcen.

In den Tabellen 2 und 3 sind die einzelnen Schritte sowie die geschätzten Arbeitsstunden je Aufgabe und Funktion/Verantwortlichkeit zusammengefasst. So können die lokalen Behörden die anfallenden finanziellen

⁷ Status und Organisation dieses *Altersrats* hängen von den auf kommunaler Ebene verfügbaren Möglichkeiten sowie den Verfügbarkeiten und Gegebenheiten der Seniorinnen und Senioren ab. Es kann sich um ein mehr oder weniger beratendes, mehr oder weniger mit den kommunalen Behörden verbundenes Organ handeln, er kann die Form einer vom Gemeinderat ernannten oder aber unabhängigen Kommission, eines Verbands, einer Versammlung, usw. annehmen.

Kosten abschätzen. Die Kommission weist jedoch darauf hin, dass für die beiden letzten Schritte, Nachverfolgung der Massnahmen und Projekte sowie partizipative Bilanz, die sich zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Dokuments in der Ausführung befanden, noch keine Bewertung vorgenommen wurde. Bei den angegebenen Zahlen handelt es sich um Schätzungen, die auf den zwei Piloterhebungen basieren.

Die Kommission macht die lokalen Behörden darauf aufmerksam, dass die Schaffung einer umfassenden Alterspolitik eine Anpassung von kommunalen Bestimmungen nach sich ziehen kann.

Tabelle 1: Zuständigkeiten der drei Akteure (Kanton Wallis, Gemeindebehörden, Seniorinnen und Senioren)

Akteure			
	Staat Wallis (kantonale Koordinationsstelle für Altersfragen)	Gemeindebehörden	Lokale Seniorinnen und Senioren (Vertreter von Seniorengruppen, von Gruppen von in der Altersarbeit Tätigen (Freiwillige, betreuende Angehörige), Fachkräfte mit Kontakt zu Seniorinnen und Senioren
Allgemeine Zuständigkeit	Unterstützung bei der Erhebung der lokalen Daten Unterstützung bei der Führung und Durchführung von Projekten	Festlegung der Leitlinien für eine kommunale Alterspolitik Schaffung einer an die lokalen Gegebenheiten angepassten kommunalen Alterspolitik Durchführung von Massnahmen	Definition der Ressourcen und Herausforderung der älteren Bevölkerung Aktive Mitwirkung an der Durchführung der Erhebung, der Ausarbeitung der Strategien, der Erarbeitung und Durchführung von Projekten
Zuständigkeit auf Ebene der Projektgruppe (6 bis 10 Personen)	Teilnahme an der Projektgruppe (1 zur Leitung des Prozesses befähigte Person: wissenschaftliche(r) Mitarbeiter(in), soziokulturelle(r) Animator(in), Mitarbeiter(in) der kantonalen Koordinationsstelle)	Teilnahme an der Projektgruppe (2-3 Personen) mit gewählten Vertretern – festen Mitarbeitern (z.B. 1 Mitglied des Gemeinderats, 1 Mitglied der Sozialkommission, 1 Amtschef(in))	Teilnahme an der Projektgruppe (3-6 Personen) mit ausgewogener Vertretung der Senioren und Seniorinnen
Zuständigkeit auf Ebene des Altersrats (10 bis 150 Personen)	Bei Bedarf Anlaufunterstützung für den Altersrat und Leitung der ersten Sitzungen	Definition der Verbindung und Kommunikation mit dem Altersrat Logistische Unterstützung (Raum, Sekretariat)	Aktive Teilnahme an den Überlegungen zu und der Umsetzung von Projekten <i>Auf Repräsentativität bzgl. Geschlecht, Herkunft und Alter zu achten</i>
Zuständigkeit auf Ebene der älteren Bevölkerung (60+) der Gemeinde	Unterstützung der Projektgruppe bei der Anpassung des Fragebogens der lokalen Diagnose und für den Untersuchungsbericht Unterstützung der Vorbereitung und Leitung der Sitzungen und partizipativen Veranstaltungen Unterstützung des Strategieplans der Gemeinde	Gewährleistung der Durchführung der lokalen Erhebung (Erfassen von Kennzahlen, Information an Senioren, Durchführung der schriftlichen Befragung und Datenanalyse) Gewährleistung der Durchführung des partizipativen Austausches (logistische Unterstützung, Kommunikation, Information)	Aktive Mitwirkung an der lokalen Diagnose durch Teilnahme und Förderung der Teilnahme der Senioren an der Umfrage Teilnahme und Förderung der Teilnahmen an den World Cafés, Engagement bei der Durchführung der Projekte

Prozess des partizipativen Vorgehens⁸

Tabelle 2: Aufgaben und durchzuführenden Massnahmen für die Umsetzung des partizipativen Prozesses, ihrer Planung und Dauer

1. Phase: Umsetzung des partizipativen Prozesses (etwa 9 Monate)					
Aufgaben und Etappen	Dauer	Geschätzte Stundenzahl			
		Kantonale Koordination sstelle für Altersfragen	Gemeinde- vertreter/in nen	Projekt- gruppe (pro Person)	Altersrat (pro Person)
Definition des Mandats und Einrichtung					
Kontakt Gemeinde, Planung	Mo- nate 1-2.	3	2		
Einrichtung der Projektgruppe (1 bis 2 Sitzungen)		7	3	3	
Kommunikation					
Definition der Kommunikation und Information der Seniorenbevölkerung, Versand der Fragen, der Ergebnisse und der Einladungen	Während des gesamten Prozesses	3	2	1	
Verbreitung in den Medien, öffentliche Kommunikation		4	2		
Umsetzung der lokalen Diagnose					
Analyse der verfügbaren Daten und lokalen Ressourcen (kontextuelles Raster)	Monate 3-5.	5	2		
Anpassung und Versand des Fragebogens an die Senioren (quantitative Erhebung)		5	2	2	
Datenerfassung und -analyse, objektive Zusammenfassung der lokalen Situation der Senioren		30			
Auswertung der lokalen Diagnose		5	3	3	
Umsetzung der partizipativen Untersuchung					
Organisation und Durchführung der 1. lokalen Zusammenkunft der älteren Bevölkerung (World Café oder andere partizipative Methode). Identifizierung der Herausforderungen. Definition der konkreten Handlungsoptionen (Massnahmen und Projekte)	Monate 6-9.	20	5	5	
Überarbeitung der Resultate nach der Zusammenkunft, Analyse der Massnahmen und Projekte sowie Festlegung der Prioritäten		8	3	3	
Erstellung der Zwischenbilanz, Übermittlung an alle Akteure, Bewertung und Planung der weiteren Vorgehensweise.		35	3	3	
Stundenanzahl Total 1. Phase		125	27	20	

⁸ Für die 1. Phase beruht die Schätzung des Zeitaufwands auf den Piloterhebungen in Leuk (4000 Einwohner) und Orsières (3000 Einwohner). Für die 2. Phase handelt es sich um eine unverbindliche Schätzung.

Tabelle 3: Aufgaben und durchzuführenden Massnahmen zur Umsetzung der Projekte und dauerhaften Verankerung der Alterspolitik, Planung und Dauer

2. Phase: Durchführung der Massnahmen und Projekte und dauerhafte Verankerung (ungefähr 9 Monate)					
Aufgaben und Etappen	Dauer	Geschätzte Stundenzahl			
		Kantonale Koordinationssstelle für Altersfragen	Gemeindevertreter/in nen	Projektgruppe (pro Person)	Altersrat (pro Person)
Institutionalisierung der lokalen Alterspolitik					
Definition der Leitlinien für die kommunale Politik von und für Senioren (sobald die Projektgruppe vom Altersrat abgelöst wird)	Monate 10-11.	4	4		2
Schaffung eines Altersrats oder einer anderen Form als Garant für die Nachhaltigkeit der Massnahmen und Projekte		4	2		5
Nachverfolgung der Massnahmen und Projekte					
Planung und Umsetzung der Massnahmen entsprechend Prioritäten	Monate 12-18		10		
Umsetzung und Durchführung von gemeinsamen Aktionen durch Seniorenuntergruppen (freiwilliges Engagement der projekttragenden Senioren)					10
Partizipative Bilanz					
Abhaltung einer öffentlichen Veranstaltung, bei der Senioren und Seniorinnen und die lokale Bevölkerung zusammenkommen (Mitwirkung der kantonalen Koordinationsstelle). Bei dieser Gelegenheit: Information und partizipative Bilanz	Monat 18	3	2		5
Festlegung der künftigen Ausrichtung der lokalen Alterspolitik (Leitlinien / Strategieplan)		5	5		3
Verbreitung in den Medien, öffentliche Kommunikation		2	2		
Stundenanzahl Total 2. Phase		18	25		25

3 Piloterhebungen in Leuk und Orsières: Synthese und Evaluation

Eines der Hauptziele der Kommission ist es, den Gemeinden Werkzeuge zur Ermittlung der Situation der Seniorinnen und Senioren und zur Umsetzung einer langfristigen kommunalen Alterspolitik mit einer dynamischen Entwicklung bereitzustellen. Die vorgeschlagenen Instrumente können an die Gegebenheiten der Gemeinden angepasst werden.

Um die verschiedenen Erhebungsinstrumente und das vorgeschlagene partizipative Vorgehen zu testen, hat die Kommission 2019 zwei Piloterhebungen in den Gemeinden Orsières und Leuk durchgeführt. Dafür wurden zwei wissenschaftliche Mitarbeiterinnen mandatiert, für Leuk Frau Simone Ambord, Soziologin und für Orsières Frau Fabienne Lepori, soziokulturelle Animatorin.

Die Ergebnisse der Erhebungen zeigen, dass der vorgeschlagene Ansatz für die Gemeinden zufriedenstellend ist. Es kann festgehalten werden, dass die Erfahrungen und Themen in den Gemeinden unterschiedlich sind, auch wenn vergleichbare oder identische Herausforderungen bestehen (beispielsweise

im Bereich Mobilität oder bei zu wenig Sitzbänken). Der Prozess ermöglicht damit die Berücksichtigung und Integration der verschiedenen lokalen Gegebenheiten.

Die abgeleiteten Schlussfolgerungen finden sich im nachfolgenden Abschnitt 3.3. Sie haben die Kommission dazu veranlasst, den Standardprozess leicht abzuändern.

3.1 Synthese der Piloterhebung in Leuk

Um die Gemeinde Leuk als Pilotgemeinde zu gewinnen, wurde diese im Mai 2019 kontaktiert. Leuk bot sich aufgrund der Grösse, der verschiedenen Dorfteile (Leuk-Stadt, Susten, Erschmatt; Tal- und Bergdorf) sowie der bestehenden Angebote im Gesundheitsbereich als Pilotgemeinde an. Zudem war der Gemeinderat Reinhold Schnyder der vorhergehende Präsident der kantonalen Konsultativkommission für die Alterspolitik. Er kannte sich somit mit der Thematik sowie dem Ansatz der Kommission aus. Leuk bestätigte die Teilnahme am 27. Mai 2019.

Die erste Sitzung mit den Gemeinderäten Evelyne Pfammatter (zuständig für Gesundheit und Soziales) sowie Reinhold Schnyder (zuständig für Bau und Infrastruktur) fand am 05. Juli statt.

Das Verständnis der Alterspolitik gemäss der kantonalen Kommission, das Mandat der Kommission und das Vorgehen wurden vorgestellt. Zudem konnten Fragen und Unklarheiten sowie die Rollen und Verantwortlichkeiten geklärt werden.

Daraufhin bildete sich die Projektgruppe 60+, die das Pilotprojekt begleitete, bewertete und in Leuk vertrat (analog einer *Expertengruppe*).

3.1.1 Projektgruppe 60+

Die Projektgruppe 60+ setzte sich aus 6 Personen zusammen. Vertreten waren die beiden erwähnten Gemeinderäte sowie zwei Frauen und zwei Männer im Ruhestand. Alle Personen sind gut vernetzt in der Gemeinde, in Vereinen aktiv und wohnen in den verschiedenen Dörfern der Gemeinde.

Die Sitzungen der Projektgruppe 60+ wurden jeweils durch die Projektleiterin der kantonalen Kommission sowie durch die wissenschaftliche Mitarbeiterin geführt sowie vor- und nachbereitet.

Die Projektgruppe 60+ kam zu 3 Sitzungen zusammen (25.07., 24.09., 18.11.). Bei der ersten Sitzung wurden das Verständnis der Alterspolitik geklärt, das Vorgehen aufgezeigt, die Rollen und Aufgaben beschrieben und der Fragebogen validiert. In der zweiten Sitzung wurden die ersten Auswertungen des Fragebogens präsentiert. Unter anderem wurden der *Ablauf des Austausch 60+* (siehe unten) und angesprochene Themen diskutiert. In der letzten Sitzung wurde dann der *Austausch 60+* evaluiert. Die Projekte wurden priorisiert und es wurde das Vorgehen für ihre Umsetzung festgelegt. Auch wurde das gesamte Pilotprojekt evaluiert. Bei mehreren Sitzungen wurden die Art und Inhalt der Kommunikation diskutiert.

3.1.2 Schriftlicher Fragebogen

In Zusammenarbeit mit der Gemeinde Leuk wurde ein schriftlicher Fragebogen an alle Personen über 60 Jahre der Gemeinde verschickt. Um die Zielgruppe vorab über die Befragung zu informieren, wurde zuerst im Infoblatt der Gemeinde ein Text zur Befragung publiziert sowie ein Informationsschreiben dem Fragebogen beigelegt. Der Fragebogen wurde in der ersten Augustwoche verschickt. Es wurden drei Wochen Zeit für das Ausfüllen und Zurücksenden des Fragebogens gegeben (Deadline 31.08.2019). Angeschrieben wurden 1132 Personen. Den Fragebogen ausgefüllt haben 288 Personen, was einer Rücklaufquote von 25,44% entspricht.

3.1.3 Partizipativer Workshop (Austausch 60+)

Das World Café oder der *Austausch 60+*, wie er offiziell genannt wurde, fand am 16.10.2019 in Susten von 17:00 Uhr bis zirka 20:00 Uhr statt. 28 Personen haben daran teilgenommen. Ein Projekt wurde zudem im Vorfeld eingereicht. Es wurden drei Gruppen gebildet, welche sich jeweils drei Mal 25 Minuten lang an einem Tisch mit zwei Moderatorinnen und Moderatoren zu den Themen Infrastruktur, Gemeinschaftsleben und Aus- und Rückblick unterhielten (ein Thema pro Tisch). Am Ende der drei Runden machte die Projektgruppe eine Zusammenfassung, indem sie Themen, die an allen Tischen besprochen wurden, zusammenstellte. Nach der Vorstellung dieser Themen wurden diese von den Teilnehmenden gewichtet.

Ziel des Austauschs war es, Herausforderungen im Zusammenhang mit der Alterung der Bevölkerung zu diskutieren und entsprechende Massnahmen und Projekte zu entwickeln. Die Methode World Café hat es den Menschen über 60 Jahren ermöglicht, aktiv in einen Dialog untereinander zu treten. Die Teilnehmenden konnten über ihre Ressourcen und Probleme, welche sie in der Gemeinde wahrnehmen, diskutieren und Lösungen vorschlagen.

3.1.4 Weitere Massnahmen

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des *Austauschs 60+* werden über die künftigen Projekte informiert und können sich bei Interesse an einer Mitarbeit an die zuständige Person wenden und weitere interessierte Personen einbeziehen. Die Projektleiterin und die wissenschaftliche Mitarbeiterin stellten den Bericht Mitte Februar 2020 dem Gemeinderat vor. Dieser befindet über etwaige Massnahmen und Prioritäten auf Gemeindeebene. Der Gemeinderat hat im Budget 2020 einen Betrag für die Alterspolitik vorgesehen. Ein offener Punkt ist zurzeit die Institutionalisierung der Alterspolitik. Die Einführung der Funktion eines für Seniorinnen und Senioren zuständigen Rats wurde auch in der erwähnten Gemeinderatssitzung diskutiert.

3.2 Synthese des Pilotprojekts in Orsières

Im Mai 2019 wurde ein erster Kontakt mit der Gemeinde Orsières hergestellt, um das Pilotprojekt vorzustellen. Orsières hatte wichtige Vorzüge: eine Berg- und Tourismusgemeinde, Einwohnerzahl. Zudem hatte sich Herr Joachim Rausis, Gemeindepräsident, bereits mit dem Problem der Alterung der Bevölkerung in den Berggebieten beschäftigt und sich zu diesem Thema anlässlich eines Thementags des CREPA (Regionales Zentrum zur Erforschung der alpinen Populationen) geäussert.

Eine erste Sitzung fand am 15. Juli mit der Kommission für soziale Angelegenheiten in Anwesenheit des Gemeindepräsidenten statt. Da alle Mitglieder der erwähnten Kommission für das Thema der Alterung der Bevölkerung sensibilisiert waren, wurde das Pilotprojekt sehr positiv aufgenommen. Dies umso mehr, als die Gemeinde auf das Gesuch einer Pensionskasse reagieren musste, die ein Gebäude in möglichen Wohnraum für Senioren und Seniorinnen umwandeln wollte. Ende Juli wurde das Pilotprojekt vom Gemeinderat einstimmig genehmigt. Der partizipative Aspekt (Aufbau einer Politik mit Seniorinnen und Senioren und nicht nur für Seniorinnen und Senioren) sowie die langfristige Vision haben die Gemeinderäte besonders angesprochen.

3.2.1 Seniorenprojektgruppe («SPG»)

Bald darauf begannen die Mitglieder der Kommission für soziale Angelegenheiten mit der Suche nach Mitgliedern für die Bildung der Senioren-Projektgruppe. Diese bestand aus 12 Personen: 6 RentnerInnen, die aktiv am gesellschaftlichen Leben von Orsières teilnehmen, 2 Fachleute (Direktor des APH sowie eine Mitarbeiterin des SMZ und Verantwortliche für den Freiwilligendienst), 3 Gemeinderäte/Innen sowie die wissenschaftliche Mitarbeiterin der kantonalen Konsultativkommission.

Die Pilotprojektgruppe traf sich drei Mal: Validierung des Fragebogens, Analyse der Ergebnisse des Fragebogens und Auswahl der Themen für die Bürgernachmittage, Ergebnisse des Bürgernachmittags.

3.2.2 Quantitative Erhebung

Ende August wurde in der Gemeinde ein Fragebogen an alle Personen über 60 Jahre geschickt. Die Rücklaufquote ist mit 314 ausgefüllten Fragebogen (35%) hervorragend. Die Einbeziehung der Mitglieder der Senioren-Projektgruppe als lokale Relais spielte bei diesem Schritt sicherlich eine wichtige Rolle. Der Fragebogen umfasste die Themen Wohnen, Freizeit und Aktivitäten, Mobilität und Sicherheit, Lebensbedingungen und soziale Aspekte, formelle und informelle Freiwilligenarbeit, Informationen und kommunale Leistungen.

Die Analyse der Ergebnisse ermöglichte es, die Themen zu identifizieren, die anlässlich der partizipativen Umfrage vertieft werden sollten: Zwischenwohnformen, wichtige Dienstleistungen, Freiwilligenarbeit, Aktivitäten/Freizeit, soziale Isolation/soziale Bindung, Mobilität und Information.

3.2.3 Partizipativer Workshop (Bürgerworkshop 60+)

Es wurden vier «60+ Bürgernachmittage» angeboten. Am 30. Oktober trafen sich in Orsières 47 Seniorinnen und Senioren. Die übrigen «60+ Bürgernachmittage» wurde mangels Anmeldungen abgesagt. Die an die Zukunftswerkshops angelehnte Methode ermöglichte es den Teilnehmern, ihre Gedanken bezüglich einer Alterspolitik in ihrem Dorf zum Ausdruck zu bringen, Mängel zu identifizieren, Bürgerprojekte und Massnahmen vorzuschlagen sowie einer Arbeitsgruppe beizutreten.

3.2.4 Weiteres Vorgehen 2020

Die Gemeinde Orsières wird sich Anfang 2020 mit dem soziokulturellen Animationsdienst von Entremont in Verbindung setzen, um die Durchführung der Bürgerprojekte zu prüfen. Die entwickelten Massnahmen werden von der Kommission für soziale Angelegenheiten priorisiert und vom Gemeinderat genehmigt. Es sei darauf hingewiesen, dass im Budget 2020 bereits ein Betrag für die Umsetzung der Alterspolitik vorgesehen ist.

Hinsichtlich der Gründung eines Altersrats sind noch Status und Form zu diskutieren. 2019 hat Orsières einen Jugendrat eingerichtet. Es ist möglich, dass die Gemeinde sich auf dieses Modell stützt, um eine Seniorengruppe einzurichten, eventuell mit Unterstützung durch den soziokulturellen Animationsdienst.

3.3 Bewertungen der Piloterhebungen

Die Durchführung der Piloterhebungen hat gezeigt, dass **der von der Kommission vorgeschlagene Prozess gut, klar und sehr umfassend ist**. Er wurde von den teilnehmenden Seniorinnen und Senioren und von den Gemeinderäten als spannend und interessant empfunden.

Die Kommission möchte die folgenden wichtigen Punkte festhalten:

1. Für den Aufbau der Projektgruppe und die Vorbereitung der Seniorenbefragung mittels Fragebogen muss man sich Zeit nehmen, da auch eine Anpassung an die lokalen Gegebenheiten und die Bekanntmachung der Erhebung in der Gemeinde erforderlich sind, um eine hohe Beteiligung der Seniorinnen und Senioren sicherzustellen.
2. Eine gute Zusammenarbeit aller Beteiligten ist wichtig:
 - Der Projektgruppe muss ein Mitglied des Gemeinderats angehören, um den Kontakt mit den Kommunalpolitikern aufrechtzuerhalten (nur Seniorinnen und Senioren genügt nicht);
 - Der Gemeinderat muss der Vorgehensweise von Anfang an positiv gegenüberstehen;
 - Die umfassende Alterspolitik muss von kommunalen Verantwortlichen getragen werden, um seine Nachhaltigkeit zu gewährleisten.
3. Die mittels Fragebogen durchgeführte Seniorenbefragung (quantitative Erhebung) und die partizipativen Workshops ergänzen einander und müssen aufeinander abgestimmt umgesetzt

werden. Die Ergebnisse der quantitativen Erhebung ermöglichen die Ausarbeitung von Massnahmen und die Definition von Themen, die bei der partizipativen Erhebung vorrangig zu behandeln sind.

4. Die Kommission befürwortet die Methode «partizipativer Workshop», die zwei Hauptschritte umfasst: (1) Benennung der Probleme und (2) Erarbeitung von Lösungen (Projekte und Massnahmen). Bei dem partizipativen Workshop treten die Seniorinnen und Senioren zu gemeindespezifischen Themen, die sie interessieren, in einen Dialog miteinander. Es ist sehr wichtig, dass sie sich anschliessend in den entwickelten Projekten einbringen können. So schlägt die Kommission vor, die Zusammensetzung der Gruppe an jedem Tisch zu ändern, wodurch sich die Dynamik ändert, um so die Diskussion auszuweiten und die Konzentration auf eine einzige Problematik zu verhindern. Die Kommission empfiehlt ausserdem, auf die Dauer der Veranstaltung zu achten. Es kann sinnvoll sein, mehrere Sitzungen abzuhalten.
5. Der partizipative Ansatz umfasst mehrere Treffen von lokalen Seniorinnen und Senioren:
 - Durch ein World Café oder eine andere partizipative Methode zur Präzisierung der zu ergreifenden Massnahmen, Definition der Projekte und Erfassung der Seniorinnen und Senioren, die sich engagieren möchten, und
 - ein oder mehrere Treffen zur Organisation des weiteren Vorgehens, einschliesslich Treffen mit dem Gemeinderat und der Projektgruppe.
6. Der Projektgruppe kommt eine zentrale Rolle bei der Schaffung der lokalen Alterspolitik zu. Ihre Zusammensetzung und ihr Engagement sind daher wichtige Erfolgsfaktoren (in Bezug auf die Förderung der Teilnahme an der Befragung, die Ansprache von Schlüsselpersonen, Unterstützung bei der dauerhaften Verankerung und der Bildung des *Altersrats*).
7. Eine regelmässige Kommunikation (mit den Seniorinnen und Senioren, den Gemeindebehörden) ist entscheidend:
 - Es ist wichtig, dass die Projektgruppe nach jedem Prozessschritt Feedback liefert;
 - Es müssen alle lokalen Informationskanäle genutzt werden; es ist zu beachten, dass es sich bei diesen Kanälen nicht unbedingt um die von den Gemeindebehörden erwarteten Kanäle handelt;
 - Mund-zu-Mund-Propaganda ist entscheidend. Nach Möglichkeit sollte mit allen Begegnungsstätten, Verbänden, Vereinen, Gesellschaften Kontakt aufgenommen werden.
8. Die Kommission empfiehlt, dass die Gemeinde nach dem Einführungsprozess ein Leitbild / ein Konzept für ihre Alterspolitik erstellt. Dieses schriftliche Dokument muss personenunabhängig existieren.

Die Unterstützung der kantonalen Koordinationsstelle für Altersfragen sollte an das Leitbild geknüpft werden. Sie ermöglicht einerseits sicherzustellen, dass die Resultate weiterverfolgt werden, und andererseits die Alterspolitik zu institutionalisieren. Die kantonale Koordinationsstelle kann die Gemeinde bei der Erstellung dieser Leitlinien durch die Bereitstellung eines Leitfadens unterstützen. Es ist auch wichtig, dass die Gemeinde eine Kontaktperson beim Kanton hat, die über das erforderliche Fachwissen verfügt und etwaige Fragen beantworten kann.

Abschliessend weist die Kommission darauf hin, dass für die beiden letzten Etappen des Prozesses (Umsetzung der Massnahmen und Projekte sowie Schlussbilanz), noch keine Evaluation vorgenommen wurde. Sie befanden sich zum Zeitpunkt des vorliegenden Dokuments in Ausführung.

4 Schlussfolgerungen

Dieses Dokument spezifiziert in Verbindung mit dem Schlussbericht 2020 der kantonalen Konsultativkommission für eine fortschrittliche Alterspolitik die Arbeiten und Vorschläge der Kommission in Zusammenhang mit dem Prozess zur Schaffung einer umfassenden lokalen Alterspolitik.

Die Kommission hat:

1. einen partizipativen Prozess zur Schaffung einer lokalen Politik für und mit Seniorinnen und Senioren entwickelt, der auf einer quantitativen und einer qualitativen Achse basiert. Die vorgeschlagene einfache und koordinierte Methode ermöglicht den Walliser Gemeinden die Mobilisierung der älteren Bevölkerung sowie den Einbezug der Einrichtungen und lokalen Behörden um auf den jeweiligen Kontext abgestimmte konkrete Projekte zu erarbeiten und umzusetzen
2. zwei Piloterhebungen in Leuk und Orsières durchgeführt, die gezeigt haben, dass der von der Kommission vorgeschlagene Prozess gut, klar und sehr umfassend ist.

Anhang 1. Umsetzungsmodalitäten der partizipativen Workshops bei den Piloterhebungen (Ablauf des Austauschs 60+ in Leuk und Orsières)

Partizipativer Workshop (Austausch 60+ / Bürgerworkshop 60+):

Ziel

Umsetzung einer Alterspolitik auf Grundlage der lokalen Gegebenheiten und der Kompetenzen der Seniorinnen und Senioren. Eine Politik von und für die Seniorinnen und Senioren der Gemeinde.

Vorwegnahme der Herausforderungen in Zusammenhang mit der Alterung der Bevölkerung und Festlegung von geeigneten Massnahmen und Projekten.

Zweck des Workshops

Die Seniorinnen und Senioren der Gemeinde sollen zusammengebracht werden, damit sie sich austauschen, Kontakte geknüpft oder vertieft werden, sie gemeinsam ihre Ressourcen und speziellen Probleme, die sie in ihrer Gemeinde wahrnehmen, reflektieren und Handlungsansätze vorschlagen können.

Vollständiges Programm, 3 Stunden

1. Bis 17:00 Uhr: Eintreffen – Anmeldung

- Alle Eintreffenden melden sich an: Entweder liegt die Liste der angemeldeten Personen vor und sie werden abgehakt, oder sie werden aufgefordert, sich einzutragen.
- Benötigt werden: Name / Vorname / Geburtsdatum / E-Mail-Adresse (oder Postanschrift) / Handynummer / Idealerweise Klebeschildchen mit den Vornamen

2. 17:10 Uhr: Einführung und Informationen (PPT - 20'):

- Kontextualisierung der Vorgehensweise in Bezug auf die Politik der Schweiz und des Kantons (kurzer Slide)
- Zusammenfassung der Ziele der Gemeinde (kurzer Slide)
- Zeitplan der Erhebung (1 Tabelle)
- Ergebnisse der Fragebögen: 1 Slide pro Thema, zügig, mit Herausstellung der Stärken und Schwächen der Gemeinde
- kurze Erläuterung der Vorgehensweise für die Workshops: 3 Runden, 3 Themen
- Zweck dieses Workshops, Sinn dieses zentralen Schritts, mit Erläuterung, was von ihnen erwartet wird, wie genau sie teilnehmen
- geplantes weiteres Vorgehen

3. 17:30 Uhr: Bürgerworkshop in 3 Runden, 3 x 30' = (1h30)

- Entsprechend der beigefügten Tabelle mit den 3 Runden und 3 Themen

4. 19:00 Uhr: Projekt-Aperitif (max. 60' – Einschreibungen möglich nach 20')

- (10-15') «Projektgruppe Time out»: zur Einordnung und Zusammenstellung der Massnahmen und Projekte

In dieser Zeit:

- (10') Ansprache des Gemeindeverantwortlichen der Projektgruppe
 - o der Aperitif kann bereits serviert werden, warten, bis alle versorgt sind und reden
 - o Dank im Namen des Gemeinderats, geplantes weiteres Vorgehen in Bezug auf die Ergebnisse des Fragebogens und der Workshops; Berücksichtigung der vorgeschlagenen Massnahmen
- (5') Ansprache des Projektleiters: Dank und Lob, ein paar Worte zum geplanten weiteren Vorgehen, Information wann? Dann Beginn
 - o der Gewichtung
 - o der Anmeldungen für Projekte

5. 20:00 Uhr: Ende, Aufräumen

3 Runden und 3 Themen der partizipativen Workshops (Bürgerworkshop 60+/Austausch 60+)

3 Runden 3 Themen	Unterthemen möglich (nach Wahl in der Gemeinde)	<u>Runde 1: Mängel</u> Die Probleme der Seniorinnen und Senioren in der Gemeinde	<u>Runde 2: Utopie</u> Träume, Idealvorstellungen (positive Formulierung der Mängel)	<u>Runde 3: Aktion</u> Konkrete Handlungsoptionen: Massnahmen und Projekte
Infrastruktur <i>Was gibt es in unserer Gemeinde?</i>	Mobilität, Transport (Wege, Strassen, etc...) Öffentlicher Raum, Gemeindeinfrastruktur (Pärke, Natur, Bänke, ...) Wohnen, Wohnformen (geschützter Wohnraum, Gemeinschafts- wohnungen, ...)	Beispiel: «Zwischen dem Verbleib zuhause und dem APH gibt es nichts.»	Beispiel: «Leuk ist Vorreiter bei alternativen Wohnprojekte für Senioren und Seniorinnen. »	<u>Massnahmen-Bsp.:</u> Bau einer Zwischenwohnformanlage im Domino-Stil. <u>Projekt-Bsp.:</u> Bildung eines Teams aus Senioren und jungen Menschen des Orts zur Prüfung der Möglichkeit von intergenerationellen Wohnformen, z. B. Wohngemeinschaft
Gemeinschaftsleben <i>Wo und wann begegnen wir uns?</i> (Treffen zwischen Seniorinnen und Senioren, zwischen Generationen, zwischen Kulturen...)	Freizeit, Sport, Kultur Engagement in Vereinen Wirtschaftlicher Austausch Handel und Dienstleistungen, Freiwilligenarbeit und Arbeit von Personen im Ruhestand Veranstaltungskalender Feste, Märkte, ...	Beispiel: «Wenig Kontakt zwischen Generationen, vor allem seit der Schliessung des Dorfladens.»	Beispiel: «In Leuk vereinigen verschiedene Anlässe alt und jung.»	<u>Massnahmen-Bsp.:</u> Anreize für den Einzelhandel, in der Gemeinde zu bleiben / sich dort niederzulassen <u>Projekt-Bsp.</u> P1. Förderung des generationsübergreifenden Aspekts bei Dorffesten P2: Eröffnung eines Gemeinschaftsladens
Rückblick und Ausblick <i>Woher kommen wir? Wohin bewegen wir uns? (politisches Engagement im weitesten Sinne)</i>	Erbe Natur- und Geschichtserbe; erneuerbare Energien; Abfallmanagement, ... Innovation Senioren und neue Technologien Governance Beitrag der Senioren zum wirtschaftlichen und politischen Leben	Beispiel: «Wir wissen nicht, an wen wir uns wenden sollen, wenn wir uns in der Gemeinde engagieren wollen. (z. B. Mitfahr- gelegenheiten).»	Beispiel: « Leuk verfügt über aktuelle Informationen zu Freiwilligen- engagements.»	<u>Massnahmen-Bsp.:</u> Website « Leuk in Kontakt » gestalten <u>Projekt-Bsp.:</u> Sammelt alle Angebote und Bedürfnisse von Mitgliedern/älteren Personen und vermittelt diese bei Bedarf

Anhang 2. Mandat der wissenschaftlichen Mitarbeiterin

Einleitung: Alterspolitik / Kommission

Im Wallis wie in der Schweiz wird die Zahl der älteren Menschen bis 2040 stark ansteigen: Jede dritte Person wird dann 65 Jahre oder älter sein, und etwa jede Zehnte wird 80 Jahre oder älter sein, was etwa 120'000 bzw. 40'000 Personen entspricht.

Obwohl heutige Seniorinnen und Senioren aus sozioökonomischer Sicht eine sehr heterogene Bevölkerungsgruppe darstellen, sind sie sehr oft aktiv und fit, haben verschiedenste Interessen, bleiben auf dem Laufenden und profitieren von ihrer Lebenserfahrung. Sie möchten so lange wie möglich und sogar bis ins hohe Alter zu Hause bleiben. Der Kanton Wallis möchte diese Entwicklung durch eine Politik zugunsten der älteren Menschen, die das Zusammenleben und den sozialen Zusammenhalt fördert, unterstützen

Die Alterspolitik beschränkt sich nicht nur auf die Pflege und Betreuung älterer Menschen, sondern deckt ein breites Themenspektrum ab, darunter Raumplanung, Wohnen und Mobilität, soziale Sicherheit, Arbeit und Freiwilligenarbeit, Statistik (demografische Szenarien) sowie Freizeit und Bewegung. Laut dem Bund hat sie *«zum Ziel, den Beitrag älterer Menschen an die Gesellschaft vermehrt anzuerkennen, für ihr Wohlbefinden zu sorgen und materielle Sicherheit zu gewährleisten. Sie soll Autonomie und Partizipation der älteren Menschen fördern und die Solidarität zwischen den Generationen stärken.»*

Die kantonale Konsultativkommission für eine fortschrittliche Alterspolitik (im Folgenden: Kommission) wurde durch das Departement für Gesundheit, Soziales und Kultur (DGSK) für den Zeitraum 2018-2021 eingesetzt, um (1) einen Mechanismus zur Koordination und Förderung der für und/oder mit Walliser Seniorinnen und Senioren entwickelten Dienstleistungen und Projekte zu schaffen und (2) einen Forschungsstandard zu etablieren und zu fördern, um die tatsächlichen Ressourcen und Bedürfnisse dieser Seniorinnen und Senioren auf Gemeinde- oder Regionalebene zu ermitteln.

Die Kommission strebt zur Unterstützung der Harmonisierung der lokalen Untersuchungen folgende **Mehrwerte** an:

- Berücksichtigung der lokalen Prioritäten und Besonderheiten, ohne die wichtigen Untersuchungsbereiche zu vergessen,
- Gewährleistung der aktiven Beteiligung der Seniorinnen und Senioren und Wertschätzung ihrer Ressourcen,
- Gewährleistung der Nachhaltigkeit der lokalen Ansätze,
- Nutzung der Erfahrung der Seniorinnen und Senioren selbst sowie ihrer lokalen Netzwerke,
- Möglichkeit zur Zusammenstellung der Ergebnisse auf kantonaler Ebene und zu ihrer Verbreitung.

Ein Ziel der Arbeit besteht darin, den Gemeindeverwaltungen nach Bedarf eine angepasste, einfache und koordinierte Erhebungs- und Projektmanagementmethode zu unterbreiten, die es ihnen ermöglicht, die ältere Bevölkerung, Institutionen und lokalen Behörden für die Durchführung von konkreten an ihren Kontext angepassten Projekte zu gewinnen.

Die vorgeschlagene Methode muss es den Gemeinden ermöglichen, die Schwierigkeiten in Zusammenhang mit der Alterung der Bevölkerung in ihrer Region vorwegzunehmen und eine kommunale Politik für und mit den Seniorinnen und Senioren mit einer langfristigen Entwicklungsdynamik umzusetzen.

Die Erreichung dieses Ziels führt dazu, dass die Vorschläge der Kommission tatsächlich an die Gemeinden angepasst sind und dass die Gemeinden sie übernehmen können.

Aus diesem Grund wird die Kommission 2019 in zwei Gemeinden (eine im Unterwallis und eine im Oberwallis) Piloterhebungen durchführen, um die Fragebögen und den partizipativen Prozess zu bewerten.

Die Piloterhebungen umfassen:

- einen quantitativen Fragebogen für die Gemeindeverantwortlichen, um eine Datengrundlage zu verschiedenen Themen, die die Seniorinnen und Senioren in ihren Gemeinden direkt betreffen, zu schaffen (finanzielle Schwierigkeiten/Ressourcen; Wohnen; Mobilität; soziales Leben und öffentlicher Raum; Bildung, Kultur, Freizeit; Freiwilligenarbeit; betreuende Angehörige; Ausübung der Bürgerrechte; Migranten).
- einen partizipativen Ansatz von und für Seniorinnen und Senioren in zwei Phasen: Fragebogen für Seniorinnen und Senioren, anschliessend Abhaltung von Seniorentreffen in Form von partizipativen Diagnosen (World Cafés, Zukunftsworkshops... je nach Teilnehmerzahl)

Die Kommission hat die entsprechenden Fragebögen und Auswerterraster erstellt. Sie schlägt auch einen in der Gemeinde anzupassenden umfassenden Prozess zur Schaffung einer an die lokalen Gegebenheiten angepassten kommunalen Alterspolitik vor.

Aufgaben und Stellenprofil

Für die Durchführung des Pilotprojekts und die Erarbeitung des entsprechenden Berichts sucht die Kommission eine(n) wissenschaftliche(n) Mitarbeiter(in) für folgenden Aufgaben (in Zusammenarbeit mit der Projektleiterin):

- Bildung der Projektgruppe und Durchführung der Sitzungen mit dieser Gruppe und den Verantwortlichen der Gemeinde
- Durchführung der lokalen Diagnose, Verarbeitung der Informationen, Anpassung der Fragebögen und der anschliessenden Befragung
- Umsetzung der lokalen Erhebung (Organisation und Durchführung der ersten lokalen Zusammenkunft aller Seniorinnen und Senioren der Gemeinde (in Form eines World Cafés oder eines Zukunftsworkshops oder andere anerkannte Methoden zur Grossgruppenanimation))
- Begleitung des Projektbeginns in den Gemeinden (und gegebenenfalls der Anfangsphase des Altersrats)
- Verarbeitung und Analyse der Zwischenbilanz der lokalen Diagnose sowie der partizipativen Erhebung, Zusammenfassung und Aufbereitung der Ergebnisse, Erstellung des Abschlussberichts des Pilotprojekts.

Das Profil eines/r solchen Mitarbeiters/Mitarbeiterin entspricht (mindestens) einem FH-Bachelorabschluss in soziokultureller Animation. Master-Abschluss erwünscht, aber nicht zwingend notwendig.

Erforderliche Kompetenzen:

- Beherrschung der Techniken zur Grossgruppenanimation
- Erfahrung mit lokaler Diagnostik
- Beherrschung der Sitzungs- und Versammlungsorganisation
- Fähigkeit zur Verhandlung mit politisch Verantwortlichen
- sehr gute Fertigkeiten in Informationsverarbeitung, der Synthese und Abfassung von Texten

Dauer: Mai 2019 bis Ende Dezember 2019

Information

Für alle weiteren Informationen stehen Ihnen XXX (Projektleiterin Unterwallis) und XXX (Projektleiterin Oberwallis) zur Verfügung.

Anhang 3. Informationsblatt zum lokalen Prozess⁹

Für eine lokale Politik für und mit Seniorinnen und Senioren:

Ein angepasster partizipativer Prozess zur Schaffung einer Alterspolitik

Sie sind sich des Reichtums, den die Seniorinnen und Senioren für Ihre Gemeinde darstellen, bewusst und stolz darauf und möchten gemeinsam mit ihnen die **Herausforderungen der Alterung der Bevölkerung angehen**.

Sie antizipieren die wachsenden Kosten für den Verbleib zuhause und suchen im finanziellen, sozialen, städtebaulichen... Bereich nach Lösungen und Alternativen.

Sie möchten daher eine dynamische und engagierte lokale Politik, die sich an die spezifischen Anforderungen und Ressourcen der Seniorinnen und Senioren anpasst, entwickeln.

Die kantonale Koordinationsstelle für Altersfragen,

mit Unterstützung und/oder Mitwirkung von...¹⁰

schlägt ihnen vor, einen dynamischen Prozess anzustossen, um eine eigenständige kommunale Politik zu entwickeln, die auf der Erfahrung und dem Wissen, die in Ihrer Gemeinde vorhanden sind, basiert.

Eine lokale Politik für und mit Seniorinnen und Senioren

Mehrwert für Ihre Gemeinde

Eine langfristige Bürgerpolitik: Die Herausforderung, «gut zuhause altern» wird durch die Aufrechterhaltung und Erneuerung der sozialen Beziehungen zwischen den Einwohnern allen Alters angegangen. Die Einbeziehung der Ressourcen der Seniorinnen und Senioren ermöglicht es ihnen, einen Beitrag zur Entwicklung der Gemeinde zu leisten und Lösungen für konkrete Probleme, die sich ihnen stellen, zu finden.

Regulierung der finanziellen Kosten: Die Bürgerprojekte ermöglichen die Entwicklung der lokalen Solidarität auf verschiedenen Ebenen. Sie stützen sich auf das Wissen und die Kompetenzen der Seniorinnen und Senioren. Sie ermöglichen die Umsetzung von auf die identifizierten Bedürfnisse ausgerichteten Massnahmen und verhindern somit die Explosion der durch die Alterung der Bevölkerung, insbesondere für den Verbleib zuhause, entstehenden Kosten.

Vorteile des Prozesses

Die vorgeschlagene Methode wurde vor einem kantonalen Hintergrund entwickelt, um die Bemühungen der Walliser Gemeinden zu unterstützen, die Daten auf koordinierte Weise zusammenzustellen, das Rad nicht jedes Mal neu zu erfinden und gleichzeitig eine Anpassung der kommunalen Politik an die lokalen Besonderheiten zu ermöglichen.

Die vorgeschlagene Vorgehensweise ermöglicht es mit Unterstützung des Kantons¹¹, dass der Gemeinde Folgendes zur Verfügung steht:

⁹ Die Kommission schlägt in diesem Anhang eine Informationsbroschüre zum Prozess zur Schaffung einer Alterspolitik für die Gemeinden vor. Es soll die Kommunikation der vorgeschlagenen Vorgehensweise und ihre Unterstützung durch die kantonale Koordinationsstelle für Altersfragen erleichtern.

¹⁰ entsprechend der Zustimmung des Verbands Walliser Gemeinden, dem Walliser Verband der Rentner, sonstiger Dachverbände

¹¹ Gemäss den Unterstützungsmodalitäten, die von der kantonalen Koordinationsstelle für Altersfragen festgelegt werden.

- Eine zuverlässige **Datenbank** zur Situation der Seniorinnen und Senioren: ihre Ressourcen, ihre aktuellen Schwierigkeiten und Prognosen für eine Reihe von Bereichen: Wohnraum und Städtebau; Mobilität; soziale Beziehungen; kulturelle Integration; finanzielle Lage; Arbeit und Freiwilligenarbeit; Sicherheitsgefühl; bürgerschaftliches Engagement...
- Eine Reihe konkreter **Massnahmen** zur Verbesserung des sozialen und kulturellen Lebens der Seniorinnen und Senioren in den genannten Bereichen, zur Förderung des Verbleibs zuhause und der Beziehungen zwischen den Generationen sowie zur Aufwertung der Stellung der Seniorinnen und Senioren im sozialen und politischen Leben;
- Eine aktive und partizipative Mobilisierung der Ressourcen der Seniorenbevölkerung durch von ihr getragene **Projekte**. Die Mitwirkung der Seniorinnen und Senioren als Experten für ihre eigene Situation ist ein wichtiger Erfolgsfaktor. Ihr Engagement und ihre Integration führen zu einer hohen Qualität des Prozesses.
- Die **dauerhafte Verankerung** des Bürgeransatzes über das Ende der vom Kanton koordinierten Schritte hinaus.

Die Vorgehensweise stützt sich auf die Bilanz mehrerer Projekte zur Lokalpolitik, die in der Schweiz und anderen Ländern durchgeführt wurden. Wir können heute die Grundsätze, die sich bewährt haben, anwenden und einige Klippen umgehen. Kurz gesagt, für den von uns gewählten Ansatz gilt:

- partizipativ statt konsultativ;
- lokal statt regional;
- unter Mitwirkung der Zielgruppe statt bevormundend;
- langfristig statt einmalig.

Er fordert und fördert die Kreativität der Einwohnerinnen und Einwohner und entspricht dem Bedürfnis zum Wohlergehen der Personen in der unmittelbaren Nachbarschaft, ihrem Dorf, ihrem Quartier... beizutragen.

Konkret: Wer macht was?

Die Vorgehensweise stützt sich auf die aktive Mitwirkung der älteren Menschen Ihrer Gemeinde und die Einbeziehung von freiwilligen lokalen Akteuren (aus Politik, Wirtschaft, Institutionen) in alle Phasen des Projekts.

Genauer gesagt:

- ⇒ Der **Kanton** beauftragt eine(n) Mitarbeiter(in), welche/r bei der Umsetzung der Vorgehensweise Unterstützung leistet.
- ⇒ Es wird eine lokale **Projektgruppe** zur Unterstützung der Erhebung eingerichtet: Sie besteht aus Mitgliedern des Gemeinderats oder von politischen Kommissionen, Verantwortlichen aus Verbänden oder Institutionen, lokalen Persönlichkeiten und im Sozial- und Kulturleben engagierten Seniorinnen und Senioren.
- ⇒ Die **Einwohnerinnen und Einwohner** werden mehrmals mobilisiert und **die ältere Bevölkerung** hat Gelegenheit zur Bildung eines **Altersrats** zur Nachverfolgung der Massnahmen und Projekte und zur weiteren Stärkung der lokalen Alterspolitik.

Die 3 Hauptphasen der Vorgehensweise

1. Lokale Diagnose

Erste Bewertung der Situation der Seniorinnen und Senioren in der Gemeinde.

- Zusammenstellung der Daten zur Seniorenbevölkerung von kantonalen Institutionen und lokalen Ämtern
- Befragung der Einwohnerinnen und Einwohner die 60jährig oder älter sind per Fragebogen
 - ⇒ **Bestandsaufnahme der wichtigsten lokalen Ressourcen**
 - ⇒ **Bestandsaufnahme der anzugehenden Problembereiche**

2. Partizipative Erhebung

Zusammenbringen der Seniorenbevölkerung, um

- die konkreten Probleme und Handlungsansätze zu definieren
- die Prioritäten in Bezug auf Massnahmen und Projekte festzulegen
- Kräfte zu bündeln und sich zu organisieren
 - ⇒ **Einrichtung eines Altersrats und von Projektgruppen**
 - ⇒ **Zusammenfassung, Strategieplan, Kommunikation mit der Bevölkerung**

3. Umsetzung der gemeinsamen Aktionen: (*Staffelung gemäss den definierten Prioritäten*)

- ⇒ **Massnahmen (Gemeinderat/Institutionsleitungen...)**
- ⇒ **Projekte (Einwohnergruppen; Altersrat)**

Anhang 4. Mitglieder der kantonalen Konsultativkommission für eine fortschrittliche Alterspolitik

Mit einem Stern () gekennzeichnete Personen sind Mitglieder der Steuerungsgruppe für den vorliegenden Bericht*

Annick Clerc Bérode*, Präsidentin

Chantal Furrer Rey*

Yann Tornare*

Dominique Germann

Yves Martignoni

Mario Travelletti

Walter Niklaus

Margrit Arnold-Klein

Ida Häfliger

Eliane Launaz Perrin

Bernard Vogel

Nicolas Fournier

Roxanne di Blasi

Hildegard Regotz-Stoffel

Jean-Pierre Salamin*

Margot Venetz

Willy Loretan

Administrative Mitarbeiterin : Fabienne Salamin

Wissenschaftliche Mitarbeiterin : Martina Eyer*

Eingeladene Personen

Luc Fornerod (Direktor WGO), Raphaël Bender (Direktor KASF), Marie Farquet (KASF), Loriane Salamin (Benevoles Wallis), Arnaud Schaller (Generalsekretär AVALEMS), Muriel Baechler (Pro Senectute Wallis), Nathalie Humbert (Pro Senectute Wallis), Catherine Moulin-Roh (Gesundheitsförderung Wallis), Christophe Thétaz, Cédric Bonnébault (Jugenddelegierter)

Anhang 5. Mandate der Kommission

Ursprüngliches Mandat

Eingesehen das Gesetz über die Eingliederung und die Sozialhilfe vom 29. März 1996;
eingesehen den Staatsratsentscheid vom 19. November 2008 eine kantonale Konsultativkommission für eine fortschrittliche Alterspolitik einzusetzen;
eingesehen den Staatsratsentscheid vom 29. November 2017 betreffend die Beauftragung der kantonalen Konsultativkommission für eine fortschrittliche Alterspolitik – Legislaturperiode 2018-2021;

erwägend der Bericht und die Empfehlungen der kantonalen Konsultativkommission für eine fortschrittliche Alterspolitik vom 23. Februar 2017;

auf Antrag der Dienststelle für Sozialwesen

entscheidet das Departement für Gesundheit, Soziales und Kultur

1. Die Kommission ist ein Konsultativorgan für das Departement in Fragen der kantonalen Alterspolitik.
2. Die Kommission ist beauftragt einen Aktionsplan zur Umsetzung der Empfehlungen des Berichtes der kantonalen Konsultativkommission für eine fortschrittliche Alterspolitik vom 23. Februar 2017 auszuarbeiten und zu begleiten.

Die Kommission hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Erstellen eines Erhebungsinstruments zur Erfassung spezifischer Probleme und Bedürfnisse von über 60-jährigen Personen auf kommunaler und regionaler Ebene. Die Kommission organisiert die notwendigen Piloterhebungen.
- Erstellung eines Aktionsplans zur Koordination und Förderung von Projekten für und/oder mit älteren Personen.

Die Umsetzung erfolgt in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und den betroffenen Personen. Zur Unterstützung kann die Kommission externe Fachkräfte hinzuziehen.

Abschliessend werden von der Kommission die Aufgaben, die Pflichtenhefte und die notwendigen Kompetenzen der Personen oder Strukturen bestimmt, die zur Weiterverfolgung des Aktionsplans benötigt werden.

3. Das Departement kann die Kommission mit weiteren Aufgaben im Bereich der Alterspolitik beauftragen.
4. Die Dienststelle für Sozialwesen ist für das Sekretariat der Kommission zuständig

Datum 15 DEC. 2017

Verteiler 1 Ex. DGSK
1 Ex. STK
1 Ex. KfV
1 Ex. FI


Esther Waeber-Kalbermatten
Conseillère d'Etat

Gesetzgeberisches Mandat

Vu la loi sur l'intégration et l'aide sociale du 29 mars 1996 ;

vu le rapport de la Commission consultative cantonale pour le développement de la politique en faveur des personnes âgées du 23 février 2017 et ses recommandations ;

vu la décision du Conseil d'Etat du 29 novembre 2017 nommant la Commission consultative cantonale pour le développement de la politique en faveur des personnes âgées - période administrative 2018-2021;

vu le rapport et la requête formelle de la Commission consultative cantonale pour le développement de la politique en faveur des personnes âgées du 21 février 2019;

vu la décision du Conseil d'Etat du 27 février 2019 chargeant le Département de la santé, des affaires sociales et de la culture de l'analyse des recommandations formulées dans le rapport mentionné;

sur la proposition du Etat-major du DSSC

le Département de la santé, des affaires sociales et de la culture décide

1. La Commission consultative cantonale pour le développement de la politique en faveur des personnes âgées est chargée de définir les éléments importants servant de base à la rédaction d'une loi spécifique permettant le développement d'une politique en faveur des personnes âgées, selon les recommandations du rapport d'activité 2018 et le rapport de la commission précédente du 23.02.2017. Les principes de base seront transmis au DSSC pour suite utile.
2. La commission rendra ses recommandations jusqu'au début de l'automne 2019.

Date

21 MAI 2019



Esther Waeber-Kalbermatten
Conseillère d'Etat